

Kritik und Anregung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **153 (1987)**

Heft 3

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kritik und Anregung

In eigener Sache

Mit unfreundlichem Gruss empfängt die *Weltwoche* (11.12.86) den neuen Chefredaktor der ASMZ im Kreis der «Medienschaffenden». Gleichzeitig dienen die 26 Zeilen auch als Nachruf auf den abtretenden «Schriftleiter». Unterstützt durch einen freisinnigen Ständerat und Mitglied der SOG wird mir von einem zwar ungenannten, nicht aber unbekanntem (und auch nicht über gewissen Zweifeln erhabenen) Schreiber «undifferenzierte Schwarzweissmalerei» und Kampf mit dem «Zweihänder» vorgeworfen. Abgesehen davon, dass ich in dem «Nachruf» mindestens zwei Unrichtigkeiten zu beanstanden hätte, habe ich mich zeitlebens an den Wahrspruch Mannerheims gehalten: *Candida pro causa candido* (für eine reine Sache ein blankes Schwert). Lieber mit schwerer Waffe von Angesicht zu Angesicht kämpfen, als mit überliebender Mistgabel dem Feind in den Rücken fallen. Frank A. Seethaler

«In eigener Sache» gilt auch – im Sinne einer unterstützenden Anmerkung – für den neuen Chefredaktor, denn die oberflächlichen Nachsätze der *Weltwoche* zu meiner Person können kaum als «freundliche Begrüssung» empfunden werden. St.

«Rüstungsreferendum» H. Steffen, ASMZ Nr. 12/1986

Ich möchte zur Kritik von Nationalrat H. Steffen wie folgt Stellung nehmen:

Die Offenheit und die klare Sprache dieses Parlamentariers weiss ich zu schätzen.

Die aufgezählten Tatsachen sind zwar unerfreulich, doch glaube ich kaum, dass Herr Delamuraz ein Patentrezept kennt. Entscheidend wird vielmehr, ob es uns gelingt, unsere Umgebung und unser Leben so zu gestalten, dass wir die «Sinnfrage» positiv lösen können. Dann werden wir auch eine Verteidigungsbereitschaft in unserem Volk erkennen, welche ohne TID wachsen wird.

Mit ihrer doch wohl anerkannt grossen Leistung hat unsere Armee seit langem eine dissuasive Wirkung. Unser Volk ist dadurch von kriegerischen Übergriffen verschont worden und hat sich an einen hohen Lebensstandard gewöhnt. Es bekommt etwas Mühe für eine nüchterne Einstellung zum wahren Ernst. Hptm Max Trachslar

Schwindender Wehrwille

Am Schluss einer Zuschrift von *Christian Vogel* in dieser Rubrik (Nummer 1/87) forderte der damalige Chefredaktor *fas* jüngere Leute auf, sich zu den angesprochenen Fragen zu äussern. Mit diesem Brief komme ich der Aufforderung nach:

Christian Vogel hat mich veranlasst, auf die ASMZ-Novemberausgabe zurückzugreifen, deren Durchsicht mir «dreizackbedingt» entfallen war.

Dort wird im ASMZ-Editorial der modernen Geschichtsschreibung der Vorwurf gemacht, sie untergrabe den Wehrwillen, indem sie symbolträchtige Figuren wie Wilhelm Tell, Winkelried und andere aus der Geschichte verbannt habe beziehungsweise nur noch als (harmlose) Legenden betrachte.

Nun, die Geschichtsforschung hat sich wie jede Wissenschaft an Fakten zu halten (Quellen, Ausgrabungen usw.). Können die erwähnten Gestalten einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht standhalten, so gibt es keinen Grund, an ihnen festzuhalten; das gleiche gilt für deren geschichtlichen Hintergrund.

Unter keinen Umständen aber darf die Politik oder dürfen Politiker die Geschichtsschreibung beeinflussen. Lange genug war dies der Fall und der Zustand unserer Geschichtsschreibung ein beklagenswerter.

Zum Wehrwillen: Der Wehrwille unserer Vorfahren war sicher von einer tiefen Verwurzelung in die enge Heimat (und oft auch von einer ordentlichen Rauflust) geprägt. Auch der Nationalismus vergangener Zeiten ist eine überaus starke Triebfeder gewesen.

Heute hat sich da einiges geändert. Die Bedrohungslage ist grundlegend anders und der Nationalismus nach den Katastrophen der Weltkriege unmöglich geworden; auch in der verschont gebliebenen Schweiz. Auch – und das ist meines Erachtens noch wichtiger – die Verwurzelung an den Boden, die Heimatliebe, hat sich durch die enorme Mobilität der Schweizer weitgehend aufgelöst. Und gerade hier haben wir es sträflich versäumt, unserem Volk einen Ersatz zu schaffen. Anliegen, wie bessere Streuung des Bodenbesitzes sind ungehört verhallt. Wir sind, wie kein anderes in Westeuropa, zu einem Volk der Mieter geworden. Eine neue, gleichwertige Bindung an den Boden und an die Heimat hat nicht stattgefunden. Man muss sich im klaren sein, dass das langfristig Wirkung zeigt.

Ebenso haben wir es versäumt, dem Bürger für die «verloren gegangene Heimatbindung» einen Ersatz im politischen Bereich zuzuweisen – ein Vaterland, ein oft missbrauchter Begriff, unter dem ich den Staat und damit das Gemeinwohl verstehe. Parteien haben mit Schlagwörtern, wie «Mehr Freiheit, weniger Staat» aus dem Staat eher ein Feindbild gemacht. Wozu aber Wehrwille, wenn nicht für den Staat und die Gemeinschaft? Freiheit?! Das allein als Ideal genügt heute nicht mehr, umso weniger, als sich dahinter oft sehr viel Eigennutz verbirgt. In unserer dichtgedrängten, beängstigend kompliziert gewordenen Welt hat der Begriff «Freiheit» wohl sehr viel an Wert verloren. Die Jungen – da hat Christian Vogel wohl recht – haben andere Werte, wie «soziale Sicherheit, Solidarität», weit eher in den Vordergrund gestellt.

Zum Wehrwillen gehört auch, dass der Bürger sein Land kennt. Doch tut er das? Staatsbürgerkunde wird in den Schulen klein geschrieben. Im letzten WK habe ich selber erfahren können, wie wenig der Soldat über die Armee weiss und wieviel er eigentlich wissen möchte. In unserem dichtgedrängten Programm fällt die Information eben als zweitrangig weg.

Manches gäbe es noch hinzuzufügen. Ich glaube ebenfalls und bedaure, dass der Wehrwille nachgelassen hat, sehe das aber eher in unserer Politik begründet als in der Haltung eines Teils der Medien.

Oblt Peter Nef, 8047 Zürich

Die Besteuerung der Erwerbsausfall- entschädigung

Es ist keineswegs beabsichtigt, diese Rubrik zum Forum für steuerpolitische oder steuerrechtliche Fragen zu machen. Der Beitrag von Hptm Keller ist aber vielleicht doch von so allgemeiner Bedeutung, dass die Antwort eines in der Steuerjustiz tätigen Fachmannes noch publiziert werden soll. St.

In seinem Leserbrief in der ASMZ 1/1987 befasst sich Hptm Gottlieb Keller mit der Frage der Besteuerung eines Offiziers, der zwischen der Beendigung seiner zivilen Ausbildung und dem Antritt seiner ersten Stelle seinen Grad abverdient hat. Ich bin mit Hptm Keller darin einig, dass die heutige Regelung unakzeptabel ist. Doch kann die zutreffende Lösung kaum darin gefunden werden, dass die kantonalen Steuerämter den Militärdienst als Erwerbstätigkeit zu anerkennen hätten und bei der folgenden Aufnahme der zivilen Tätigkeit nicht von einem Berufswechsel sprechen dürften, wie Hptm Keller vorschlägt. Ein **solcher bloss punktueller Wechsel** in der Auslegung der massgebenden steuerlichen Normen würde dem Grundsatz der Rechtsgleichheit widersprechen, weil nicht nur Militärdienstpflichtige von den von Hptm Keller zitierten Bestimmungen betroffen sind.

Hinter dem von Hptm Keller geschilderten Fall steht ein **grundsätzliches Problem** des im Bund und in den Kantonen (ausser Basel-Stadt) geltenden Steuerrechts. Alle diese Einkommenssteuersysteme beruhen – soweit natürliche Personen betroffen sind – auf der sogenannten **Vergangenheitsbemessung**, d. h. die Bemessungsperiode und die Steuerperiode fallen zeitlich auseinander. Für die Besteuerung der natürlichen Personen kennt in der Schweiz einzig der Kanton Basel-Stadt das System der **Gegenwartsbemessung**, bei dem die Bemessungsperiode und die Steuerperiode identisch sind. Im System der Vergangenheitsbemessung ist es aus verschiedenen Gründen notwendig, unter bestimmten Voraussetzungen – zu denen etwa die Aufnahme der Erwerbstätigkeit oder der Berufswechsel gehören – doch ausnahmsweise zur (teilweisen) Gegenwartsbemessung zu wechseln. Dies hat aber unvermeidlich zur Folge, dass einzelne Steuerpflichtige insgesamt ein höheres Einkommen versteuern, als sie effektiv erzielt haben, während andere Steuerpflichtige – z. B. mit Hilfe der sogenannten Steuerlückenplanung (!) – gegebenenfalls erheblich Steuern sparen können. Einzig das System der Gegen-

wartsbemessung garantiert, dass jedes Einkommen **einmal und nur einmal** besteuert wird.

Der von Hptm Keller geschilderte Fall ist nur ein Beispiel dafür, zu welch ungerechten Ergebnissen das heute geltende Steuerbemessungssystem führen kann. In meiner Arbeit als Urteilsredaktor in der Steuerjustiz habe ich oft mit wesentlich stossenderen Fällen zu tun.

Im Rahmen der Bestrebungen zur Steuerharmonisierung wird der längst fällige Wechsel vom System der Vergangenheitsbemessung zum System der Gegenwartsbemessung eingehend diskutiert, doch sind die politischen Widerstände – wie man den Zeitungsberichten entnehmen konnte – offenbar erstaunlich gross. Im Hinblick darauf, dass ein solcher Systemwechsel für alle Steuerpflichtigen (auch für diejenigen, die Militärdienst leisten) eine grössere Steuergerechtigkeit zur Folge haben würde, ist dies zu bedauern.

Oblt Thomas Koller, Dr. iur., Bern

Man schlägt den Sack und meint den Esel ...

(«Dreizack-Nachlese» in der Rubrik «Kritik und Anregung», ASMZ Nr. 1, 1987)

Die «Weltwoche» bleibt gerade deshalb eine interessante Zeitung, weil sie eben auch nicht nur gänzlich angepassten Autoren Gastrecht gewährt. Ich schätze es nicht, wenn die ASMZ einen liberalen Journalismus pauschal verurteilt, überdies in Form eines nicht einmal gezeichneten Bonmots.

Zweifellos hat unsere Armee Kritik nötig, um – noch – effizienter zu werden. Schade, dass Meienbergs Manöverbericht zu oberflächlich ist, um in irgendeiner Hinsicht verwertet werden zu können. Die falsche Schreibweise einiger militärischer Abkürzungen ist halt noch kein Enthüllungsjournalismus ... Bedauerlich ist es indessen, wenn im ASMZ-Bonmot als Therapie gegen Nikk'sche Nadelstiche zukünftige Nicht-Lektüre empfohlen wird.

Beim Durchlesen von Meienbergs Artikel hat mich seinerzeit nur *ein* Eindruck etwas befremdet: Nämlich die gradezu devote Beflissenheit, mit der anscheinend insbesondere höhere Ränge versuchten, dem ungeliebten Schreiberling ein günstiges Bild zu vermitteln. Wenn's nicht nur gerissene Taktik des Autors war – das haben wir denn doch nicht nötig!

Oberstlt P. Hagemann, Romanshorn ■

Aus der Schriftenreihe ASMZ:

Hans Senn

Friede in Unabhängigkeit

Das Buch unseres ehemaligen Generalstabschefs ist nicht nur Zeitgeschichte, sondern enthält auch brisante Aktualität. Fr. 36.–

Bestellung an

Huber & Co. AG, Presseverlag
CH-8500 Frauenfeld

Gesamtverteidigung und Armee

Zum Rüstungsreferendum

Am 5. April 1987 stimmen Volk und Stände über die Volksinitiative «für die Mitsprache des Volkes bei Militärausgaben (Rüstungsreferendum)» ab. Bundesrat und Bundesversammlung haben das Volksbegehren abgelehnt.

Das Rüstungsreferendum – so wird von den Initianten argumentiert – sei die Sicherung, damit das Geld für den Ausbau und die Erhaltung des Sozialstaats nicht der Aufrüstung geopfert werde. Abgesehen davon, dass die einzelnen Aufgaben des Bundes nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen, geht diese Behauptung von völlig falschen Voraussetzungen aus. Wie die nachstehende Graphik zeigt, sind die Aufwendungen für die soziale Wohlfahrt und die Wehraufwendungen die beiden grössten Ausgabengruppen des Bundeshaushalts. Der Anteil der Militärausgaben war aber bis in die sechziger Jahre wesentlich höher; er betrug in einzelnen Jahren **bis zu 38 Prozent**. Als einziger unter den Bundesaufgaben entwickelte sich seither der Sektor Landesverteidigungsausgaben **unterdurchschnittlich**, obschon ausschliesslich der Bund dafür zuständig ist.

Die Verteidigungsausgaben wuchsen in der Zeitspanne 1960–1985 um das Fünffa-

che, die Bundesausgaben insgesamt jedoch um das Achtfache, und alle anderen Aufgabengebiete erfuhren durchwegs höhere Zunahmen. Die Landesverteidigung hat somit den Aufbau und den Ausbau anderer Aufgabengebiete des Bundes nicht behindert; im Gegenteil waren **in den anderen Sektoren** – insbesondere in der sozialen Wohlfahrt – **überdurchschnittliche Zuwachsraten** möglich.

Im Gesamtüberblick aller Staatsausgaben (Bund, Kantone und Gemeinden) steht die Landesverteidigung heute mit nur noch 9 Prozent erst an fünfter Stelle, hinter der Bildung, der sozialen Wohlfahrt, dem Verkehr und dem Gesundheitswesen. Es kann keine Rede davon sein, die Verteidigungsausgaben hätten die Entwicklung anderer Aufgaben behindert oder gar verunmöglicht.

Die Befürworter des Volksbegehrens fechten im weiteren mit dem Argument, es müsse verhindert werden, dass unsere Milizarmee unversehen eine «**Grossarmee im Taschenformat**» werde. Davon kann bei unserer Armee keine Rede sein. Eine Milizarmee, deren Abhaltungsgläubwürdig sein soll, darf aber auf rasch kampfbereite Waffensysteme wie Flugzeuge und Panzer nicht verzichten. Im Kampf kommen diese im Verbund miteinander und mit der Infanterie zum Einsatz. Unsere Armee wird auch in Zukunft vor allem ein Infanterieheer sein.

Zeitverlust

Materiell würde sich das Rüstungsreferendum einmal in einem unannehmbaren Zeitverlust auswirken. Die parlamentarische Behandlung von Rüstungsvorhaben benötigt heute **im Minimum ein Jahr**, während dem der Rüstungsablauf ruht und trotz vorliegender Beschaffungsreife nicht beschafft oder mit dem Bau begonnen werden kann. Die Referendumsfrist würde diesen Zeitraum um weitere 90 Tage verlängern. Falls das Referendum zustande käme, würde das Vorhaben **um ein weiteres Jahr verzögert**.

